

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zolllinie 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Triesen und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 88.474). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Das Recht zur Arbeitsannahme. (Beschäftigung Niedergelassener und Liechtensteiner außer der Heimatgemeinde.)

Der Zubrang zu den Notstandsarbeiten von Land und Gemeinden, die Krisis im Baugewerbe und die damit verbundene Abriegelung unserer Arbeiter von der Arbeitsannahme in der Schweiz, haben mit den Jahren auch bei uns zu Erscheinungen geführt, die einer Beachtung würdig sind. In Liechtenstein besteht der Anteil der Fremden an der Bevölkerung ca. 18 Prozent, das ist das Doppelte, was die Schweiz an Fremden beherbergt. Von den Liechtensteinern innerhalb des Landes wohnend sind eine große Anzahl in andern Gemeinden als ihrer Heimatgemeinde niedergelassen. Es erhob sich nun schon seit Jahren die Frage, wie man sich zur Beschäftigung bzw. zur Zulassung zu öffentlichen Arbeiten solcher Personen stellen muß.

Die liechtensteinische Verfassung besagt in Artikel 28:

„Jeder Landesangehörige hat das Recht, sich unter Beobachtung der näheren gesetzlichen Bestimmungen an jedem Orte des Staatsgebietes frei niederzulassen und Vermögen jeder Art zu erwerben.“

Die Niederlassungsrechte der Ausländer werden durch die Staatsverträge, allenfalls durch das Gegenrecht bestimmt.“

Über 2000 Liechtensteiner sind in den beiden benachbarten Staaten der Schweiz und Deutschland anässig. Fast alle ohne Ausnahme sind dort auf Verdienst angewiesen, sie sind keine Privaten, die von mitgebrachten Vermögen zehren und so dem Gastland nur neue Vermögenswerte zuführen imstande waren. Sie sind meistens als Arbeiter hinausgezogen, ohne nennenswertes Vermögen und haben durch ihrer Hände Arbeit sich im Gastlande eine Existenz gesichert. Das Gastland hat ihnen in früheren Jahren willkommene Gelegenheiten geboten, Arbeit anzunehmen. In den meisten Fällen konnte der einmal niedergelassene Liechtensteiner auch in den letzten Jahren, in denen die Krisis auch dort begann, ungehindert seiner Arbeit nachgehen. Begreiflicherweise mußte er auch hier und da den Ausländern hören, besonders in kleineren Orten, wo etwa die Arbeitsnot besonders kraß in Erscheinung trat. Doch im großen und ganzen konnte der Liechtensteiner draußen im Gastlande mit der Behandlung zufrieden sein. Wer die dauernde Niederlassung besaß, konnte seiner Arbeit nachgehen. Wer jedoch wie etwa als Unternehmer Anspruch auf öffentliche Arbeiten zu erheben beabsichtigte, oder solche Arbeiten übernehmen wollte, der mußte manchmal die Nachteile als Ausländer fühlen. Das war begreiflich und verständlich, daß der Staat als öffentliche Körperschaft sich nicht dem Vorwurfe aussetzen konnte, Ausländern die Arbeit zuzuhalten, während der

eigene Unternehmer feiern könne. Das bewog manchen Liechtensteiner, das Bürgerrecht des Gastlandes zu erwerben, ohne aber dadurch der liechtensteinischen Bürgerschaft verlustig zu gehen. Durch diese Einrichtung des liechtensteinischen Gesetzes, die die Doppelbürgerschaft in gewissem Umfange zuläßt, erfährt der Liechtensteiner eine Besserstellung, die andere Staaten in dem Umfange nicht gewähren können.

Aus der Tatsache der durchwegs guten Behandlung der Liechtensteiner im Auslande ergibt sich für uns die logische Folge, daß auch Liechtensteiner den hier niedergelassenen Ausländern das Gegenrecht hält, will es die Existenz der eigenen Leute im Auslande nicht gefährden. Liechtenstein hat kein Interesse, seinen eigenen Leuten den Aufenthalt und Broterwerb im Auslande zu erschweren, was wollte es mit den Leuten bei uns anfangen? Die allermeisten mühten sich beruflich umstellen, der größte Teil ist als Bauarbeiter im Auslande tätig. Und für solche hat die Heimat hier keinen Platz, sie hat für die hier lebenden zu wenig Arbeit, die hiesigen Bauarbeiter fanden die letzten Jahre nur wenig Verdienst im erlernten Berufe, sie waren gezwungen als Hilfsarbeiter bei den landwirtschaftlichen Arbeiten ihr Auskommen zu finden.

Die Zulassung zu öffentlichen Arbeiten (des Staates und der Gemeinden) kann hier bei uns ebenfalls vom Gegenrecht und kluger Einsicht abhängig gemacht werden. Tatsache ist, daß unsere Nachbarstaaten, sofern es ihnen der Arbeitsmarkt auch nur einigermaßen erlaube, auch dem niedergelassenen Liechtensteiner den Erwerb bei solchen Arbeiten nicht grundsätzlich verschlossen. Eine große Rolle spielen hier die jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Wenn eine Kantons- oder Bezirksregierung noch lange die Bewilligung erteilte, so war damit nicht gesagt, daß auch die betreffende Gemeinde, in der die Arbeit lag, den Ausländer als Arbeiter zuließ. Die gleichen Schwierigkeiten zeigen sich auch heute bei Unterbringung der Saisonarbeiter in der Schweiz. Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß der Ausländer (somit auch der Liechtensteiner) immer der erste war, der von den öffentlichen Arbeiten entfernt wurde, sobald dieselben den Charakter von Notstandsarbeiten annahmen. Eine Unterscheidung wird in den Nachbarstaaten auch dahingehend gemacht, ob der niedergelassene Ausländer mit einer Staatsangehörigen oder mit einer Fremden verheiratet ist. Im ersteren Falle ist es für den Ausländer leichter, auch in Zeiten der Arbeitsknappheit sein Auskommen zu finden.

Die gleichen Erwägungen sind auch hier in Liechtenstein maßgebend, wenn es um die Beurteilung der Zulassung zu Notstandsarbeiten geht. Es gibt auch bei uns Gemeinden, die zur Vermeidung von aufwallenden Härten selbst bei Gemeindefremden die Aufnahme von Fremden zuließen, wenn auch nur in beschränktem Maße. In der

Bevölkerung wird dieses Vorgehen zumeist nicht verstanden, es wird als dem Gemeindeglieder gegenüber als ungerecht bezeichnet und abgelehnt, ohne zu bedenken, daß der Liechtensteiner im Auslande oft das gleiche Recht findet. Es ist klar, daß Land und Gemeinden bei uns in erster Linie auch für die eigenen Leute zu sorgen haben, daß die Notstandsarbeiten sowie die übrigen öffentlichen Arbeiten in erster Linie für den Liechtensteiner da sind und nicht für den Fremden. Trotzdem darf die Tatsache des Gegenrechtes niemals aus den Augen gelassen werden, wenn nicht die Stellung der eigenen Landesleute im Auslande gefährdet werden soll.

Das gleiche Interesse, das der Beschäftigung von Ausländern bei uns entgegengebracht wird, besteht auch für die Regelung des Arbeitsrechtes der niedergelassenen Liechtensteiner außer ihrer Heimatgemeinde. Es geht in Liechtenstein bei seiner Kleinheit nicht an, daß wir eine Dorfpolitik, eine Kirchturnpolitik, betreiben. In diesem Punkte sollte staatslicherseits dafür gesorgt werden, daß möglichst große Freizügigkeit bestehe. Grundsätzlich sollte zwischen den Gemeinden das Verhältnis sich so gestalten, daß niedergelassene Liechtensteiner unbeanstandet zu den öffentlichen Gemeindefremden (soweit es nicht jährlich wiederkehrende Leistungen für Bürgernutzen etc. betrifft) zugelassen werden könnten.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß hier in den einzelnen Gemeinden nicht nach der gleichen Richtschnur vorgegangen wird. Es gibt Fälle, wo Niedergelassene aus andern Gemeinden bei vom Lande subventionierten öffentlichen Gemeindefremden nicht im gleichen Maße wie anässige Gemeindeglieder Berücksichtigung fanden. Andererseits haben wir Gemeinden in unserm Lande, die den niedergelassenen Bürgern aus andern Gemeinden wieder ein großes Entgegenkommen beweisen und sie hinsichtlich Arbeitsberechtigung den eigenen Bürgern gleich stellen. Das Verhältnis zwischen Niedergelassenen und Bürgern ist lange nicht in allen Gemeinden gleich. So beherbergen beispielsweise die Vergemeindeten Triesenberg und Planken wie auch einzelne Unterländer Gemeinden nur ganz wenige Familien aus andern Gemeinden, während wieder die oberländischen Talgemeinden sehr viele Familien mit Heimatberechtigung in andern liechtensteinischen Gemeinden besitzen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wäre sicherlich heute so viel zu gewinnen, daß an eine generelle Regelung dieses Problems staatslicherseits gedacht werden könnte. Die Gemeinden werden sich vielleicht dagegen sträuben, daß damit gewissermaßen in ihr Hoheitsrecht eingegriffen wird. Es kann aber von der andern Seite auch nicht so lange zugewartet werden, bis sich unhaltbare Zustände entwickeln, die allenfalls die Gemeinden gegeneinander bringen würden. Grundsätzlich sollte eine Freizügigkeit und

Gleichberechtigung garantiert werden können. Würden die Unterschiede zu stark werden, so könnte auf ähnlichem Wege, wie heute die Vermögenssteuer-Eskalierung zwischen den Gemeinden durchgeführt wird, auch hier ein Ausgleichmodus geschaffen werden.

Die Preisverteilung der 3. liechtensteinischen Briefmarkenausstellung.

Samstagabend fand im Hotel Schölle in Vaduz die Preisverteilung der 3. liechtensteinischen Briefmarkenausstellung statt. H. H. Landtagspräsident Frommelt konnte einen vollbesetzten Saal erschienenen Gäste begrüßen, die mit Spannung der folgenden Preisverteilung entgegenzusehen. In seiner Begrüßung wies der Vertreter der Regierung auf den Wert der Ausstellung hin. Eine Klassifizierung der Ausstellungsobjekte war nicht so leicht. Durchwegs konnten die Leistungen als sehr gut betrachtet werden, sodaß die Jurie nur zwischen gut und besser zu entscheiden hatte. Der Eindruck von der Ausstellung war für unsere Verhältnisse ein recht guter. Die Ausstellung bietet für uns aber auch einen erzieherischen Wert, sie soll die Anleitung sein für ein Weiterstreben. Einen besonderen Dank richtete Frommelt an alle jene, die mithalfen, die Ausstellung so zu gestalten, daß sie das wurde, was sie geboten hatte. An die Aussteller richtete er im Namen der liechtensteinischen Behörde ebenfalls seinen besonderen Dank. Die Briefmarken seien geeignet, das Freundschaftsband Liechtensteins zu seinen Nachbarn zu stärken; denn als Freunde unserer Marken wird man in einem zu Freunden unseres Landes. Frommelt überbrachte anschließend an seine Ausführungen den Gruß des Prinzen Emanuel und seiner Mutter Ihrer Durchlaucht Marizza, sowie die Gratulationen derselben an die Preisrichter. Zum Schluß wies er noch auf die voraussichtlich 1940 stattfindende 4. liechtensteinische Briefmarkenausstellung hin.

Anschließend daran ver kündete für die Jurie (Walter Faucherre, Werner Vogt, Franz Schrebt) Herr Kommerzienrat Franz Schrebt die Ergebnisse der Preisverteilung. Insgesamt nahmen an der 3. liechtenst. Briefmarkenausstellung 85 Aussteller teil (33 Briefmarkenfalon, 45 Liechtenstein Spezialsammler, 7 Literatur). Ausgezeichnet wurden die nachstehenden Ausstellungsobjekte:

I. Briefmarken-Galon.

Den Bestimmungen entsprechend erhält jeder Teilnehmer des Briefmarken-Galons eine Urkunde über die Beteiligung und die Ausstellungsmedaille. Sieger Hermann Ernst, Lorch; Fetter Bernard, Luxemburg; Wilhelm Robert, Tephiz-Schnau.

Warum hast du kein Vertrauen?

Roman von Lucie Reinhard.

(Nachdruck verboten.)

Sie sah seiner schlanken Gestalt mit wütenden Augen nach und seufzte dann. Daß sie auch mit ihm nicht weiter kam! Und die Mutter machte schon immer solche unangenehmen Bemerkungen, als wäre es ihre Schuld. Und plötzlich stieg die Wut gegen Hannelore in ihr hoch.

Mit schnellen Schritten verließ sie den Esstisch und eilte nach der Küche, wo sie Hannelore noch vermutete. Und richtig, als sie die Tür aufstieß, sah sie die Verhaftete am Herd stehen, neben der blickte Terese, die ihr gerade einen Löffel zum Rosten gab.

„Was haben Sie hier in der Küche zu tun, Fräulein? Sie halten nur die Mägde von der Arbeit ab. Wenn Sie nichts zu tun haben, so gehen Sie nach oben, in meinem Ankleidezimmer liegt ein ganzer Haufen Strümpfe, die zu stopfen sind. Zum Faulenzen sind Sie doch wirklich nicht angefaßt.“

„Ich bin als Gesellschafterin der Komtesse Hochberg hier,“ sagte Hannelore ruhig. Sie wußte, da sie jetzt ihre Position wahren mußte. Und trotzdem sie innerlich empört über die Annahme der Baroness war, blieb sie doch äußerlich ganz ruhig.

„Jedenfalls erhalten Sie Ihr Geld nicht, um den Mägden in der Küche Gesellschaft zu leisten,“ sagte Gisela von oben herab. „Ich werde es meinem Vetter und meiner Waise einmal sagen, daß Sie sich hier in der Küche herumtreiben.“

„Fräulein Trachau ist vor wenigen Minuten erst gekommen,“ nahm Terese die Partei des Mädchens. Sie konnte solche Ungerechtigkeiten auf den Tod nicht leiden und lachte schon vor Wut.

„Sie sind nicht gefragt worden,“ entgegnete Gisela barsch, drehte ihr den Rücken und verließ die Küche.

„Na, so eine hochmütige Person!“ brummte die alte Terese und stieß in ihrer Erregung die Kochtöpfe hart gegeneinander, daß sie überschwappten und es auf der heißen Herdplatte laut zischte.

„Aergern Sie sich nicht, liebe Terese,“ lächelte Hannelore die Getreue an, „ich werde es einmal der Komtesse sagen.“

„Ach, Sie sagen ja doch nichts, dazu sind Sie viel zu gutmütig,“ brummte das alte Faktotum. „Aber ich, ich werde dem Komteschen mal ein Licht aufsteden oder noch besser, ich werde unsern jungen Herrn mal reinen Wein einschenken, wie sich die Baroness aufspielt. Vielleicht hilft das. Was steht ihr da und gafft?“ herrschte sie die

jungen Küchenmädchen an, „schält lieber die Kartoffeln fertig. Es gibt noch genug Arbeit heute. Dalli, Dalli.“

Hannelore suchte aus der Küche und durch die Halle, die Treppe hinauf und in ihr Zimmer. Hier trat sie an das Fenster und blickte in den Park hinunter, über dessen Bäume und Sträucher sich schon leichtes Dämmerlicht legte.

Es war doch oft sehr schwer, sich bei fremden Leuten sein Brot zu verdienen. Aber es wäre alles nicht so schlimm, wenn diese Gisela anders wäre. Was sie nur gegen sie hatte? Damals, am ersten Tage, als Babette sie auf ihr Zimmer führte, hatte diese schon eine Anbeugung gemacht und sie vor der Baroness gewarnt, weil sie eifersüchtig auf schöne Mädchen sei. Eifersüchtig? Etwa auf die Gesellschafterinnen? Fürchtete sie am Ende . . . o, sie liebte sicher ihren Vetter, Graf Dieter. Aber was hatte der denn mit ihr, Hannelore, zu tun?

Wie schwer ihr Herz schlug, ganz schnell und hart. Und dann neigte sie sich plötzlich aus dem Fenster; denn dort unten ging der Schlossherr nach den Wirtschaftsgebäuden hinüber. Wie groß und stattlich Graf Dieter ausah, wie elegant seine schlankte Gestalt! Und wie das Herz noch schneller zu schlagen begann. Warum, warum nur?

„Weil ich ihn liebe,“ schlug ihr Herz, „weil ich ihn liebe.“

Da taumelte Hannelore vom Fenster zurück und schlug die Hände vor ihr zuckendes Gesicht. Und ein Brausen war plötzlich im Raum, ein Klingeln und Singen: „Ich liebe ihn, ich liebe ihn.“

Die Gesellschaftsräume waren heute in ein Meer von Licht getaucht, Anne Marie zu Ehren. Sie befand sich in ihrem Ankleidezimmer, um sich für diesen Abend zu schmücken, wie sie lächelnd zu Hannelore sagte, die vor ihr stand. Sie sagte es aber mit einem so stillen, entsetzungsvollen Lächeln, daß es Hannelore weh tat. Eben legte sie ihrer Komtesse eine wundervolle, mattschimmernde Perlenkette um den Hals.

„Aber nicht doch, Kind, für mich diese Perlen?“ Sie schüttelte den Kopf. „Das ist meiner lieben Mutter Kette, die einst Dieters Frau gehört hat. Er hat sie mir heute gegeben, damit ich sie tragen soll, weil er sich nicht verheiraten will. Das wird er aber doch einmal tun, wenn er nur nicht die Gisela wählt. Die paßt so gar nicht in unsere Familie und würde auch keine gute Haus- und Gutsfrau abgeben. Aber sie sind heute so still und blaß, Kind, fehlt Ihnen etwas?“

„Nein, nein,“ wehrte Hannelore fast erschrocken ab, „mir ist nichts.“